

Investment Banking / 10. Dezember 2018

Endgültige Bedingungen für Mini-Futures

bezogen auf

Barrick Gold Corp.

ISIN DE000VN9SVN9

(die "Wertpapiere")

Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH , Frankfurt am Main, Deutschland
Garant:	Vontobel Holding AG , Zürich, Schweiz
Anbieter:	Bank Vontobel Europe AG , München, Deutschland
Wertpapierkennnummern:	ISIN: DE000VN9SVN9 / WKN: VN9SVN / Valor: 45342944
Gesamt-Angebotsvolumen:	20.000.000 Wertpapiere

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 24. August 2018 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 24. August 2018 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (zertifikate.vontobel.com) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 24. August 2018 ist bis zum 24. August 2019 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 24. August 2018 (Abschnitt 7.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für (X-)Mini-Futures** anwendbar.

Ausgabetag	10. Dezember 2018
Stückzahl (bis zu)	20.000.000 Wertpapiere
Optionstyp	Short
Basiswert	<u>Barrick Gold Corp.</u> Typ: Namenaktie ISIN Basiswert: CA0679011084 Bloomberg Symbol: ABX UN Equity Referenzstelle: NYSE Terminbörse: Chicago Board Options Exchange Währung: USD
Anfangsreferenzkurs	USD 13,65
Basispreis am Ausgabetag	USD 18,26
Anpassungstag	ist jeder Tag von Montag bis Freitag beginnend mit dem Ausgabetag.
Aktueller Basispreis	Der Aktuelle Basispreis entspricht am Ausgabetag dem Basispreis am Ausgabetag. Der Aktuelle Basispreis wird von der Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages angepasst.
Anpassung des Aktuellen Basispreises	Die Anpassung des Aktuellen Basispreises erfolgt gemäß folgender Formel:

$$FL_n = FL_a + \frac{(r - FS) \cdot FL_a \cdot n}{360} - DivF \cdot Div$$

wobei:

- FL_n :** Basispreis nach der Anpassung = Aktueller Basispreis.
- FL_a :** Basispreis vor der Anpassung.
- r :** Referenzzinssatz: der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Money Market Zinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswerts.
- FS :** Maßgeblicher Finanzierungsspread (wie nachfolgend definiert) für den aktuellen Anpassungstag.
- n :** Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive).
- $DivF$:** Dividendenfaktor für eine etwaige Dividendenzahlung. Der "**Dividendenfaktor**" entspricht einem Wert zwischen null (0) und eins (1), der auf Grundlage der an diesem Tag auf den entsprechenden Basiswert ausgeschütteten Dividenden oder Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen von der Berechnungsstelle oder mit ihr verbundenen Unternehmen zu zahlenden Steuern oder Abgaben von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) berechnet wird.
- Div :** bezeichnet den Dividendeneinfluss. Der "**Dividendeneinfluss**" entspricht einem Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) auf Grundlage der an einem Dividendentag auf den Basiswert ausgeschütteten Dividenden oder Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen berechnet wird. "**Dividendentag**" ist ein Tag, an dem der Basiswert, auf den Dividenden oder Dividenden gleichstehende Barbeträge ausgeschüttet werden sollen, an ihrer Heimatbörse "ex Dividende" gehandelt werden.

Das Ergebnis der Berechnung wird einer Abrundung zum nächsten Vielfachen der Rundung des Basispreises unterzogen. Die Rundung des Basispreises ist 0,01.

Finanzierungsspread	Der Finanzierungsspread am Ausgabetag beträgt 3,50%. Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Finanzierungsspread an jedem Anpassungstag nach ihrem billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) im Bereich zwischen null (0) und dem Limit des Finanzierungsspreads unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinzniveau, Zinserwartungen des Marktes und Marginer-
---------------------	---

	wartungen) neu festzulegen. Der Finanzierungsspread wird für jeden Anpassungstag gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlicht.
Limit des Finanzierungsspreads	Das Limit des Finanzierungsspreads am Ausgabetag beträgt 5,00%. Die Berechnungsstelle ist berechtigt, das Limit des Finanzierungsspreads nach ihrem billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) innerhalb einer Bandbreite von +10 Prozentpunkten neu festzulegen. Von diesem Recht wird die Berechnungsstelle in der Regel nur im Fall von besonderen Marktbedingungen (hierzu zählen insbesondere erhöhte Kosten für die Wertpapierleihe in Folge von Marktgerüchten und Marktkonsolidierungen) Gebrauch machen. Die Feststellung des Eintretens und Fortbestehens von besonderen Marktbedingungen trifft die Berechnungsstelle in ihrem billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB). Die Berechnungsstelle wird die Anpassung des Limits des Finanzierungsspreads gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlichen.
Bezugsverhältnis	1
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) entspricht der in der Währung des Basiswerts ausgedrückten Differenz, um die der maßgebliche Bewertungskurs den Aktuellen Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, d. h. $\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Aktueller Basispreis} - \text{Bewertungskurs}) \cdot \text{Bezugsverhältnis}$
Rundung des Auszahlungsbetrags	Die sich aus der Berechnung des Auszahlungsbetrags ergebenden Zahlen werden kaufmännisch auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet.
Basisausgleichsbetrag	EUR 0,001
Barrieren-Ereignis	Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit die Aktuelle Stop-Loss-Barriere berührt oder überschreitet, wobei die Wertpapiere automatisch ausgeübt werden. Der Bewertungskurs für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags entspricht bei einem Barrieren-Ereignis dem Stop-Loss-Referenzpreis. Der Eintritt eines Barrieren-Ereignisses geht einer Ausübung des Inhabers der Wertpapiere sowie einer Kündigung durch den Emittenten vor. Mit dem Eintritt eines Barrieren-Ereignisses endet die Laufzeit der Wertpapiere. Der Eintritt des Barrieren-Ereignisses wird nach Maßgabe des § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.
Bewertungskurs	Der Bewertungskurs ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt: Der Bewertungskurs ist im Falle von (a) einer wirksamen Ausübung durch den Wertpapierinhaber oder (b) einer Kündigung durch den Emittenten der Referenzpreis am Bewertungstag oder im Falle von (c) einem Eintritt eines Barrieren-Ereignisses der Stop-Loss-Referenzpreis (wie in diesen Produktbedingungen jeweils definiert).
Stop-Loss Barriere am Ausgabetag	USD 17,71
Stop-Loss Puffer am Ausgabetag	3,012%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15,00%
Aktuelle Stop-Loss-Barriere	entspricht am Ausgabetag der Stop-Loss-Barriere am Ausgabetag. Die Stop-Loss-Barriere wird von der Berechnungsstelle mit Wirkung zu jedem Stop-Loss-Barriere Anpassungstag angepasst. Die Aktuelle Stop-Loss-Barriere wird nach folgender Formel bestimmt und zum nächsten Vielfachen der Rundung der Stop-Loss-Barriere abgerundet: $StL = FL_n \cdot (100\% - StLP)$ wobei: StL: Aktuelle Stop-Loss-Barriere. FL_n: Basispreis nach der Anpassung = Aktueller Basispreis. StLP: Aktueller Stop-Loss Puffer. Rundung der Stop-Loss-Barriere ist 0,01.
Stop-Loss-Barriere Anpassungstag	ist der erste Anpassungstag jedes Monats und jeder Tag, an dem der Basiswert an der Referenzstelle ex – d.h. ohne – Dividende oder anderen Ausschüttungen des Basiswerts

	gehandelt wird (<<Ex-Dividend Tag>> des Basiswerts). Nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle ist eine Anpassung bei Bedarf an jedem Anpassungstag der Wertpapiere möglich.
Aktueller Stop-Loss Puffer	Der Aktuelle Stop-Loss Puffer ist ein an jedem Stop-Loss-Barriere Anpassungstag von der Berechnungsstelle bestimmter Puffer im Bereich zwischen null (0) und dem am Ausgabetag für die gesamte Laufzeit bestimmten Maximalen Stop-Loss Puffer.
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit ist jeder Tag ab dem 11. Dezember 2018 (inklusive).
Beobachtungskurs	ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts. Für die Feststellung der Berührung oder des Überschreitens der Aktuellen Stop-Loss-Barriere durch den Beobachtungskurs ist jede Kursfeststellung des Basiswerts durch die Referenzstelle während der Beobachtungszeit maßgeblich.
Ausübungsart	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungsstelle	ist die Hauptzahlstelle. Anschrift: Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 90 Fax: +41 (0)58 283 51 60
Ausübungszeitpunkt	ist bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
Ausübungstag	ist jeder Bankarbeitstag beginnend mit dem Ersten Ausübungstag (einschließlich).
Erster Ausübungstag	12. Dezember 2018
Mindestausübungsmenge	1 Wertpapier
Referenzpreis	Der Referenzpreis ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswerts, sofern während der Beobachtungszeit kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und wird wie folgt ermittelt: Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
Stop-Loss-Referenzpreis	ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswerts, sofern während der Beobachtungszeit ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und wird wie folgt ermittelt: Stop-Loss-Referenzpreis ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) unter Berücksichtigung von Notierungen an der Referenzstelle als Kurs des Basiswerts innerhalb einer Periode von einer (1) Stunde während der Handelszeiten des Basiswerts nach Eintreten des Barrieren-Ereignisses bestimmt wird. Falls ein Barrieren-Ereignis weniger als eine (1) Stunde vor dem Ende der Handelszeit des Basiswerts eintreten sollte, so wird diese Periode auf den nächsten Börsentag entsprechend ausgedehnt.
Bewertungstag	Bewertungstag ist (a) jeweils im Falle einer wirksamen Ausübung durch den Wertpapierinhaber ein Ausübungstag, an dem das Wertpapierrecht gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen durch den Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt wird; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der Ordentliche Kündigungstag gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen; (c) im Falle eines Barrieren-Ereignisses der Tag, an dem das Barrieren-Ereignis eintritt. Sollte der Bewertungstag (i) kein Börsentag sein oder (ii) trifft im Falle einer wirksamen Ausübung durch den Wertpapierinhaber die Ausübungserklärung bei der Ausübungsstelle erst nach Feststellung des Referenzpreises durch die Referenzstelle am Bewertungstag ein, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Börsentag.
Börsentag	Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.
Ordentliche Kündigung	Anwendbar. Der Emittent ist zur ordentlichen Kündigung der Wertpapiere berechtigt. § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen findet Anwendung. Die Berechnung und

	Zahlung des Ordentlichen Kündigungsbetrags erfolgt gemäß § 5 Absatz (3) der Allgemeinen Emissionsbedingungen wie im Falle einer wirksamen Ausübung.
Kündigungstichtag	ist ein (1) Bankarbeitstag vor dem maßgeblichen Kündigungstag.
Erster Kündigungstag	12. Dezember 2018
Kündigungstage	Kündigungstag ist jeder Bankarbeitstag ab dem Ersten Kündigungstag.
Laufzeit	Die Laufzeit der Wertpapiere beginnt mit dem Ausgabetag (einschließlich) und ist - vorbehaltlich des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses und einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den Emittenten - unbegrenzt (open-end).
Fälligkeitstag	Fälligkeitstag ist der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag oder dem Tag, an dem ein Barrieren-Ereignis eintritt.
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Währungsumrechnung	Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet. "Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg Index Services Limited gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (BFX) für den Bewertungstag berechnet und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird. Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing-System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz.
Mindesthandelsvolumen	1 Wertpapier
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere.

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Barrick Gold Corp.

Typ:	Namenaktie
Emittent:	Barrick Gold Corporation, RB Plaza, South Tower, S 2700, 200 Bay Street, PO Box 119, Toronto, ON M5J 2J3, Canada
Währung:	USD
ISIN:	CA0679011084
Bloomberg Symbol:	ABX UN Equity
Wertentwicklung:	abrufbar unter www.nyse.com

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 11. Dezember 2018
Market Maker:	Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis: EUR 4,24

Valutatag: 13. Dezember 2018

Beginn des Öffentlichen An- in Deutschland: 10. Dezember 2018
gebots: in Österreich: 11. Dezember 2018

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.

3. Kosten und Gebühren

Es fallen keine Gebühren oder Provisionen für den Käufer an.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 24. August 2018 wie von Zeit zu Zeit nachgetragen, (der "Basisprospekt") zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland und Österreich ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.</p>
	Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 10. Dezember 2018 in Deutschland und am 11. Dezember 2018 in Österreich und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG").</p>
	Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Verkaufsbeschränkungen, Rechtsvorschriften und Regeln beachtet.</p>

Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind

Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Abschnitt B - Emittent und Garant

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.

Bilanz

	31. DEZEMBER 2016 (EUR)	31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.351.901.297	1.775.739.225
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.634.324	2.794.745
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.351.709.919	1.775.673.062
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
Bilanzsumme	1.368.192.787	1.792.365.993

Gewinn- und Verlustrechnung

	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016 (EUR)	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	66.703.677	-169.920.453

Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-62.150.137	175.348.590
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.451.117	4.412.343
Jahresüberschuss	331.782	347.332

Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.
Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14 Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.
B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16 Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.
B.18 Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.

Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.

Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

Erfolgsrechnung

	31. DEZEMBER 2016 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	1.081,1	1.060,3
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsengeschäft	67,7	68,7
...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	648,7	692,9
...Handelserfolg	250,0	288,8
...Übriger Erfolg	114,7	9,9
Geschäftsaufwand	759,8	801,0

davon...		
...Personalaufwand	484,8	532,6
...Sachaufwand	189,7	205,0
...Abschreibungen, Amortisationen	62,3	61,0
...Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	23,0	2,4
Konzernergebnis	264,4	209,0

Bilanz	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
	(MIO. CHF)	(MIO. CHF)
Bilanzsumme	19.393,9	22.903,7
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.514,1	1.620,5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.058,5	9.758,2

BIZ-Kennzahlen¹⁾	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
CET1-Kapitalquote % ²⁾²⁾	19,0	18,4
Tier-1-Kapitalquote % ³⁾³⁾	19,0	18,4
Gesamtkapitalquote %	19,0	18,4

Risikokennzahl⁴⁾	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,7	2,7

1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresbericht des Garanten zum 30. Juni 2018 (nach IFRS) entnommen.

Erfolgsrechnung	6 MONATE ZUM	6 MONATE ZUM
	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
	(MIO. CHF)	(MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	517,5	583,3
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsengeschäft	34,7	37,2
...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	333,6	378,5
...Handelserfolg	143,5	166,3
...Übriger Erfolg	5,7	1,3
Geschäftsaufwand	395,0	422,4

davon...		
...Personalaufwand	262,1	276,6
...Sachaufwand	101,8	111,3
...Abschreibungen, Amortisationen	29,7	32,1
...Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	1,4	2,4
Konzernergebnis	101,5	132,7

Bilanz	30. JUNI 2017 (MIO. CHF)	30. JUNI 2018 (MIO. CHF)
Bilanzsumme	21.166,1	23.981,9
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.515,7	1.678,8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.638,0	9.789,3

BIZ-Kennzahlen¹⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
CET1-Kapitalquote (%) ²⁾	19,3	19,1
Tier-1-Kapitalquote (%) ³⁾	19,3	26,4

Risikokennzahl⁴⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	4,6

- 1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.
- 2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).
- 3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).
- 4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.
Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.
B.19 i.V.m. B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
B.19 i.V.m. B.14 Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5

	Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere. Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Verwahrungsstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland Wertpapierkennnummern ISIN: DE000VN9SVN9 WKN: VN9SVN Valor: 45342944
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Tilgung bei Ausübung oder Kündigung Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber – vorbehaltlich eines vorzeitigen wertlosen Verfalls der Wertpapiere – das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Fälligkeit bzw. Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben. Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht). Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht). Rangordnung der Wertpapiere Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Beschränkungen der Rechte

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.

Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung des ordentlichen Kündigungsbetrags (welcher in derselben Weise wie der Auszahlungsbetrag berechnet wird) zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere zu beenden.

C.11 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten

– entfällt –

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:

Börse:

Frankfurter Wertpapierbörse
Baden-Württembergische Wertpapierbörse

Marktsegment:

Börse Frankfurt Zertifikate Premium
EUWAX

Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 11. Dezember 2018.

C.15 Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird

Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjekts, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswerts führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere.

Mini-Futures des Optionstyps "Short" sind Wertpapiere, mit denen der Anleger an einem Fallen des Basiswerts gehebelt partizipieren kann.

Auszahlungsbetrag

Mini-Futures haben keine feste Laufzeit und gewähren dem Wertpapierinhaber daher keinen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrags an einem bestimmten, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. Kündigungsbetrags kommt es – vorbehaltlich des Eintretens eines zwischenzeitlichen Barrieren-Ereignisses (wie nachfolgend definiert) – dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere vorzeitig kündigt.

Das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses ist von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig.

Für die Höhe des Auszahlungsbetrags ist maßgeblich, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts am Bewertungstag (der sog. Bewertungskurs, siehe C.19) den Basispreis unterschreitet.

Bei Mini-Futures ist zu beachten, dass es nach bestimmten Regeln zu einer Anpassung einiger Ausstattungsmerkmale, unter anderem auch des Basispreises kommt. Die nachfolgend beschriebene Berechnung des Auszahlungsbetrags bezieht sich daher immer auf den im maßgeblichen Zeitpunkt "**Aktuellen Basispreis**". Für die Höhe des jeweiligen Auszahlungsbetrags ist folglich maßgeblich, um welchen Betrag der Bewertungskurs den aktuellen Basispreis unterschreitet.

Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags ist ferner das jeweilige Bezugsverhältnis zu berücksichtigen, d. h. als Formel ausgedrückt:

Auszahlungsbetrag = (Aktueller Basispreis - Bewertungskurs) x Bezugsverhältnis.

Ist kein Barrieren-Ereignis eingetreten, findet der Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts am Bewertungstag (sog. Referenzpreis, siehe C.19) als Bewertungskurs Anwendung bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags.

Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Barrieren-Ereignisses

Ein "**Barrieren-Ereignis**" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit die Stop-Loss-Barriere berührt oder überschreitet. Die Stop-Loss-Barriere unterliegt ebenfalls einer regelmäßigen Anpassung, sodass es für das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses immer auf die jeweils aktuelle Stop-Loss-Barriere ankommt. Ein einmaliges Berühren bzw. Überschreiten der aktuellen Stop-Loss-Barriere reicht für das Auslösen eines Barrieren-Ereignisses. Der Auszahlungsbetrag wird zwar nach derselben (vorstehenden) Formel berechnet; an die Stelle des Bewertungskurses tritt allerdings der sog. Stop-Loss-Referenzpreis (siehe C.19), den die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ermittelt. **Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auszahlungsbetrag, insbesondere bei schnell steigendem Kurs des Basiswerts, null (0) beträgt. Die Laufzeit der Wertpapiere endet ohne weiteres Tätigwerden des Wertpapierinhabers vorzeitig mit dem Eintreten eines Barrieren-Ereignisses. Der Eintritt eines solchen Barrieren-Ereignisses geht grundsätzlich einer Ausübung bzw. Kündigung vor.**

Regelmäßige Veränderung des Basispreises und der Stop-Loss-Barriere

Bei Mini-Futures können sich der Basispreis und die Stop-Loss-Barriere der Wertpapiere an bestimmten Anpassungstagen nach einer bestimmten Anpassungslogik verändern, wobei beide in der Regel vermindert werden (aktueller Basispreis, aktuelle Stop-Loss-Barriere). Infolgedessen kommt es allein aufgrund des Zeitablaufs in der Regel zu einer kontinuierlichen Senkung des aktuellen Basispreises, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirkt, weil sich die Differenz zwischen dem Kurs des Basiswerts und dem aktuellen Basispreis verkleinert.

Optionstyp:	Short
Basiswert:	Barrick Gold Corp. (nähere Angaben siehe C.20)
Bezugsverhältnis:	1
Basispreis bei Ausgabe:	USD 18,26
Ausübungsart:	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungstag(e)	jeder Bankarbeitstag beginnend mit dem 12. Dezember 2018 (einschließlich)
Laufzeit:	unbegrenzt (Open-End)
Bewertungstag:	(a) im Falle einer Ausübung ein Ausübungstag, an dem die Wertpapiere wirksam ausgeübt werden; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten der ordentliche Kündigungstag; (c) im Falle eines Barrieren-Ereignisses der Tag, an dem das Barrieren-Ereignis eintritt.
Stop-Loss Barriere bei Ausgabe:	USD 17,71
Beobachtungskurs:	jeder Kurs der Referenzstelle für den Basiswert
Beobachtungszeit:	jeder Tag ab dem 11. Dezember 2018 (inklusive).
Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16.	

C.16 Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Bewertungstag:	siehe Punkt C.15
	Fälligkeitstag:	fünfter (5.) Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag oder dem Tag, an dem ein Barrieren-Ereignis (siehe Punkt C. 15) eintritt

C.17 Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei. Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.
--	--

	Berechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
	Zahlstellen:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden – vorbehaltlich des Eintretens eines Barrieren-Ereignisses – durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet.</p> <p>Sofern der ermittelte Auszahlungsbetrag nicht positiv ist oder die Wertpapiere nach einem Barrieren-Ereignis (siehe Punkt C.15) unmittelbar wertlos verfallen, wird der Emittent die Zahlung eines Betrags von 0,001 Einheiten der Handelswährung veranlassen, was wirtschaftlich einen Totalverlust für den Wertpapierinhaber bedeutet.</p>
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt vom Bewertungskurs des Basiswerts ab. Bewertungskurs ist im Falle des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses (siehe Punkt C.15) der Stop-Loss-Referenzpreis; ist kein Barrieren-Ereignis eingetreten dient der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag als Bewertungskurs.</p> <p>Stop-Loss-Referenzpreis ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als Kurs des Basiswerts innerhalb einer Periode von einer Stunde nach Eintreten des Barrieren-Ereignisses bestimmt wird.</p> <p>Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.</p>
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:</p> <p><u>Barrick Gold Corp.</u></p> <p>Typ: Namenaktie</p> <p>Emittent: Barrick Gold Corporation, RB Plaza, South Tower, S 2700, 200 Bay Street, PO Box 119, Toronto, ON M5J 2J3, Canada</p> <p>Währung: USD</p> <p>ISIN: CA0679011084</p> <p>Referenzstelle: NYSE</p> <p>Bloomberg Symbol: ABX UN Equity</p> <p>Wertentwicklung: abrufbar unter www.nyse.com</p> <p>Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.</p>

Abschnitt D - Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten	<p>Insolvenzrisiko des Emittenten</p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p>
------------	---	---

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

D.3 Zentrale Angaben zu
D.6 den zentralen Risiken
bezogen auf die
Wertpapiere/
Totalverlustrisiko

Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts

Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. "Basiswert", ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.

Bei Wertpapieren mit der Typenbezeichnung *Short* ist ein **Steigen** des Kurses, Preises oder Standes des Basiswerts für den Anleger nachteilig.

Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.

Hebeleffekt

Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswerts führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt.

Abhängigkeit der Tilgung vom Eintritt bzw. Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses

Bei Eintreten eines sog. *Barrieren-Ereignisses* durch Erreichen oder Überschreiten eines während der Laufzeit veränderlichen Schwellenwerts (sog. Stop-Loss-Barriere) kommt es zu einer vorzeitigen Fälligkeit und Abrechnung der Wertpapiere. In diesem Fall kann es zu einer geringfügigen Zahlung kommen; im Extremfall können die Wertpapiere aber auch wertlos verfallen. Der Wertpapierinhaber erleidet in diesem Fall in der Regel wirtschaftlich einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Risiko der ordentlichen Kündigung und vorzeitigen Tilgung durch den Emittenten

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden. Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und abhängig vom jeweiligen Wertpapier weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Je höher die Volatilität ist, desto größer sind die Wertschwankungen eines Wertpapiers oder eines Basiswerts nach oben und unten. Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere mindestens bis zum nächsten Ausübungstermin zu halten, um die Wertpapiere dann nach Maßgabe der Emissionsbedingungen (durch Ausübungserklärung) einzulösen.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflussosphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags bei Kündigung durch den Emittenten oder bei Ausübung durch den Wertpapierinhaber

Wenn der Wert des Basiswerts **steigt**, beinhalten Mini-Futures des Typs *Short* ein vom Kurs des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko. Ein Totalverlust tritt ein, wenn der für die Berechnung der Tilgung (d. h. des Auszahlungsbetrags bei Ausübung durch den Wertpapierinhaber oder des Kündigungsbetrags im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten) maßgebliche Kurs des Basiswerts (der sog. Referenzpreis) den Basispreis erreicht oder überschreitet.

Risiko der vorzeitigen Fälligkeit aufgrund eines Barrieren-Ereignisses

Bei den Wertpapieren kann es innerhalb der Laufzeit der Wertpapiere ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers zu einer vorzeitigen Fälligkeit kommen und zwar durch den Eintritt eines sog. Barrieren-Ereignisses.

Tritt ein solches Barrieren-Ereignis ein, bedeutet dies für den Anleger in Abhängigkeit von der Art des Wertpapiers Folgendes:

Die Berechnungsstelle ermittelt nach billigem Ermessen den zur Bestimmung des Auszahlungsbetrags maßgeblichen Kurs des Basiswerts (den sog. Stop-Loss-Referenzpreis). **Für den Anleger besteht dennoch (insbesondere bei schnell fallendem oder schnell steigendem Kurs des Basiswerts) das Risiko, dass der Auszahlungsbetrag null (0) beträgt und somit für ihn ein Totalverlust eintritt.**

Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, sobald der Beobachtungskurs innerhalb der Beobachtungszeit die jeweils maßgebliche Barriere erreicht oder überschreitet. Der Anleger muss sich stets bewusst sein, dass auch nur ein einmaliges Erreichen oder Überschreiten der Barriere durch den Kurs des Basiswerts zu einer vorzeitigen Fälligkeit der Wertpapiere führt.

Anlegern sollte in diesem Zusammenhang ferner bewusst sein, dass es – je nach den Handelszeiten des Basiswerts – auch außerhalb der lokalen Handelszeiten zu einem Barrieren-Ereignis kommen kann.

Risiko aufgrund der kontinuierlichen Veränderung des Basispreises sowie der Stop-Loss-Barriere

Innerhalb der Laufzeit der Wertpapiere erfolgt grundsätzlich eine kontinuierliche Verminderung des Basispreises. Der (jeweils aktuelle) Basispreis verändert sich entsprechend dem (jeweils) Aktuellen Finanzierungsspread sowie – in Abhängigkeit von dem jeweiligen Basiswert – dem von der Berechnungsstelle bestimmten Referenzzinssatz. Bleibt der Basiswertkurs gleichzeitig unverändert, kommt es zu einer Wertverminderung der Wertpapiere mit jedem Tag der Laufzeit.

Risiko der vorzeitigen Fälligkeit aufgrund ordentlicher Kündigung

Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere sehen eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit durch den Emittenten vor. In diesen Fällen wird der Emittent zwar einen Betrag zurückzahlen, der analog zum Auszahlungsbetrag berechnet wird; der Anleger kann jedoch nicht darauf vertrauen, dass sein Wertpapier zu diesem Zeitpunkt werthaltig ist und/oder eine für ihn positive Rendite aufweist. Insbesondere kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Wert der Wertpapiere rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Kündigungstages gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Totalverlustrisiko

Die Wertpapiere sind **besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den Wertpapieren **überproportionale Verlustrisiken verbunden (Totalverlustrisiko)**. Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emittent ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.														
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table border="0"> <tr> <td>Ausgabepreis:</td> <td>EUR 4,24</td> </tr> <tr> <td>Ausgabebetrag:</td> <td>10. Dezember 2018</td> </tr> <tr> <td>Valuta:</td> <td>13. Dezember 2018</td> </tr> <tr> <td>Angebotsvolumen:</td> <td>20.000.000 Wertpapiere</td> </tr> <tr> <td>Mindesthandelsvolumen:</td> <td>1 Wertpapier</td> </tr> <tr> <td>Öffentliches Angebot:</td> <td>in Deutschland ab 10. Dezember 2018 dem:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>in Österreich ab 11. Dezember 2018 dem:</td> </tr> </table>	Ausgabepreis:	EUR 4,24	Ausgabebetrag:	10. Dezember 2018	Valuta:	13. Dezember 2018	Angebotsvolumen:	20.000.000 Wertpapiere	Mindesthandelsvolumen:	1 Wertpapier	Öffentliches Angebot:	in Deutschland ab 10. Dezember 2018 dem:		in Österreich ab 11. Dezember 2018 dem:
Ausgabepreis:	EUR 4,24															
Ausgabebetrag:	10. Dezember 2018															
Valuta:	13. Dezember 2018															
Angebotsvolumen:	20.000.000 Wertpapiere															
Mindesthandelsvolumen:	1 Wertpapier															
Öffentliches Angebot:	in Deutschland ab 10. Dezember 2018 dem:															
	in Österreich ab 11. Dezember 2018 dem:															
Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.																
E.4	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><u>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</u></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><u>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</u></p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><u>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</u></p> <p>Die Bank Vontobel Europe AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p>														

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	– entfällt – Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Käufer werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine Beträge von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.
------------	--	---
